



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

„Unfallhäufungsstelle" Einmündungsbereich Gaulstraße (L 284) – Langenbick

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	10.09.2014	Kenntnisnahme

Der Einmündungsbereich der Gaulstraße (L 284) – Langenbick (Gemeindestraße) wird durch die in diesem Streckenabschnitt durch die Polizei erfasste Unfallentwicklung nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung als Unfallhäufungsstelle geführt.

Die Aufgabe der nach der Straßenverkehrsordnung zuständigen Unfallkommission, die neben Vertretern der Straßenverkehrsbehörde auch aus Vertretern der beiden Straßenbaulasträgern und der Kreispolizeibehörde besteht, ist es, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen um kurzfristig weitere Unfälle an der Unfallhäufungsstelle zu vermeiden.

Festzustellen ist, dass es sich beim überwiegenden Teil der Unfälle um typgleiche Unfälle Abbiegeunfälle (aus der Gemeindestraße Langenbick heraus nach links in Richtung Innenstadt) handelt, die über den ganzen Tag hinweg und unabhängig vom Wochentag geschehen. Nach Auffassung der Unfallkommission ist die Unfallhäufigkeit unter anderem auch auf den starken Fahrzeugverkehr, insbesondere auch nach der Inbetriebnahme des neuen Parkplatzes des Berufskollegs Oberberg, aus dem Siedlungsgebiet zurückzuführen.

Bislang von der Unfallkommission beschlossene Maßnahmen, wie zum Beispiel die Absenkung von Verkehrszeichen auf der vorhandenen Querungshilfe und ein Versatz der Verkehrsbeschilderung in der Gemeindestraße Langenbick haben nicht dazu geführt, dass sich an der Unfallgefährdung kurzfristig etwas geändert hat.

Die Unfallkommission hat daher als kurzfristige Maßnahme die Aufstellung einer provisorischen Lichtzeichensignalanlage beschlossen.

Auf dem Hintergrund der Tatsache, dass eine solche Anlage die Leichtigkeit des Verkehrs stark einschränken würde, hat die Verwaltung daraufhin erneut Gespräche mit der Unfallkommission geführt. Ziel dabei war es, alternative Lösungen, wie zum Beispiel den Bau einer Mini-Kreisverkehrsanlage, für die Entschärfung in diesem Einmündungsbereich zu diskutieren. Bei diesen Gesprächen hat der Landesbetrieb klar zum Ausdruck gebracht, dass seinerseits davon ausgegangen wird, dass die hierfür notwendigen Investitionskosten im Vergleich zur Lichtzeichensignalanlage höher sind. Sofern die Hansestadt Wipperfürth die Umsetzung der Mini-Kreisverkehrsanlage wünsche, sind die Mehrkosten durch die Hansestadt Wipperfürth zu tragen.

In Absprache mit der Unfallkommission hat die Verwaltung alternativ eine Kostenschätzung für die Errichtung einer Mini-Kreisverkehrsanlage in Auftrag gegeben. Daneben wurden auch erste Gespräche mit der Kreisverwaltung Gummersbach im Hinblick auf eine Kostenbeteiligung des Kreises an den Mehrkosten geführt.

Die Verwaltung hat den Landesbetrieb aufgefordert, die voraussichtlich notwendig werdenden Investitionskosten für die Errichtung einer Lichtzeichensignalanlage zu benennen, damit diese Kosten dem Ergebnis der Kostenkalkulation gegenübergestellt werden können und mit dem Oberbergischen Kreis weiter über eine Kostenbeteiligung an den voraussichtlichen Mehrkosten verhandelt werden kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Verwaltung zur Vermeidung weiterer Unfälle im angesprochenen Einmündungsbereich und im Hinblick auf die Leichtigkeit des Verkehrs eindeutig die Planung und Umsetzung eines Mini-Kreisverkehrs statt einer Lichtzeichensignalanlage befürwortet. Ziel dabei ist eine kurzfristige Planung und Umsetzung der Maßnahme unter finanzieller Beteiligung des Oberbergischen Kreises.